23.04.2024

19. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD

Justizassistenz in Berlin

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, ein Konzept für ein Modellprojekt "Justizassistenz" an einem Landgericht in Berlin zu entwickeln.

Das Modellprojekt sieht die Beschäftigung von Rechtsreferendarinnen und -referendaren als Unterstützung für Richterinnen und Richter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte an den ordentlichen Gerichten Berlins bei der Erfüllung ihrer Aufgaben vor. Dabei sollen Anreize für die Justizassistentinnen und Justizassistenten geschaffen werden, nach ihrem Referendariat den Weg in die Justiz zu wählen, aber auch die Möglichkeit geschaffen werden, persönliche Kontakte in die Justiz zu knüpfen. Durch das Modellprojekt kann die Arbeit von Richterinnen und Richter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte durch qualifizierte Fachkräfte mit juristischer Expertise erleichtert werden.

Das Modellprojekt soll zunächst für 6-7 der Referendarinnen und Referendare pro Durchgang ermöglicht werden und nicht über ein Stundenvolumen von sechs Wochenarbeitsstunden hinausgehen, um die Tätigkeit neben dem Referendariat zu gewährleisten.

Der Zeitraum für eine Anstellung beträgt maximal ein Jahr und setzt die erfolgreiche Absolvierung der ersten beiden Stationen im Rechtsreferendariat voraus.

Das Projekt soll nach einem Jahr, insbesondere im Hinblick auf eine Ausweitung, evaluiert werden.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Dezember 2024 zu berichten.

Begründung

Bis 2032 werden aus Altersgründen über 700 Stellen im Bereich der Richterschaft und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte Berlin neu zu besetzen sein. Jedes Jahr schließen durchschnittlich über 600 Menschen ihr Rechtsreferendariat in Berlin ab, doch die Konkurrenz um vielversprechende Juristinnen und Juristen ist gerade in Berlin groß.

Das Modellprojekt der Justizassistenz soll als Gewinnung von Fachkräften gedacht sein. Im Vordergrund soll der tiefergehende Einblick in die Tätigkeit als Richterin und Richter oder Staatsanwältin oder Staatsanwalt stehen und über das Maß im Rechtsreferendariat hinausgehen. Dazu haben die Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare die Möglichkeit, einen Einblick in die alltäglichen Abläufe am Gericht zu bekommen, Kontakt mit zukünftigen Kolleginnen und Kollegen zu knüpfen und einer kleineren Nebentätigkeit nachzugehen, die mit dem Rechtsreferendariat vereinbar ist. Die Assistenz soll beispielsweise in der Vorstrukturierung von Sachverhalten, Recherche und organisatorischer Unterstützung bestehen mit dem Ziel, die Richterinnen und Richter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte zu entlasten. Ein Lerneffekt soll im Zuge der Gleichbehandlung in der Ausbildung maximal ein Nebeneffekt sein und nicht im Vordergrund stehen.

Berlin, 23.04.2024

Stettner Herrmann und die übrigen Mitglieder der Fraktion der CDU

Saleh Lehmann und die übrigen Mitglieder der Fraktion der SPD